Deutscher Bundestag **Drucksache 16/4427**

16. Wahlperiode 28. 02. 2007

Antrag

der Abgeordneten Josef Philip Winkler, Volker Beck (Köln), Undine Kurth (Quedlinburg), Monika Lazar und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Asylsuchende aus Sri Lanka besser schützen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Sicherheits- und Menschenrechtssituation in Sri Lanka haben sich im zweiten Halbjahr 2006 nochmals dramatisch verschlechtert. Die Hoffnung einer nachhaltigen Befriedung und Stabilisierung der Verhältnisse hat sich nicht erfüllt.

Stattdessen sind die Kämpfe im Osten und Norden des Landes weiter eskaliert. Auch in der früher als ruhig geltenden Region Colombo kommt es zu Großrazzien und willkürlichen Verhaftungen. Zehntausende von Menschen sind im letzten Jahr Flüchtlinge im eigenen Land geworden. Insgesamt gibt es nach Angaben des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) derzeit über 500 000 Binnenvertriebene.

Trotz dieser angespannten Sicherheitslage werden in Deutschland weiterhin Asylsuchende aus Sri Lanka zwangsweise in ihr Herkunftsland zurückgeführt.

Auch die Entscheidungspraxis des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) entspricht nicht der tatsächlichen Schutzbedürftigkeit von Asylsuchenden aus Sri Lanka. Im Flughafenverfahren werden die Asylanträge von Flüchtlingen aus Sri Lanka weiterhin vom BAMF als „offensichtlich unbegründet“ abgelehnt und ihnen wird die Einreise nach Deutschland verweigert.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich gegenüber den Bundesländern für einen sofortigen Abschiebestopp für Asylsuchende aus Sri Lanka einzusetzen;
2. dafür Sorge zu tragen, dass in den Asylanerkennungsverfahren von Flüchtlingen aus Sri Lanka der tatsächlichen Schutzbedürftigkeit Rechnung getragen wird. Tamilen aus dem Norden und Osten des Landes sowie aus der Hauptstadt Colombo müssen als Flüchtlinge im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention anerkannt werden. Für die Betroffenen gibt es keine inländische Fluchtalternative. Flüchtlinge, die nicht individuell verfolgt werden, sondern vor der allgemeinen Gewalt und dem bewaffneten Konflikt im Norden und Osten des Landes Zuflucht suchen, müssen Abschiebungsschutz erhalten;

3. dafür Sorge zu tragen, dass Asylanträge von Flüchtlingen aus Sri Lanka im Rahmen des Flughafenverfahrens nach § 18a des Asylverfahrensgesetzes angesichts der derzeitigen Sicherheitslage in Sri Lanka nicht weiterhin als „offensichtlich unbegründet“ abgelehnt werden.

Berlin, den 28. Februar 2007

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion

Begründung

Seit Januar 2006 ist es in Sri Lanka verstärkt zu Brüchen des zwischen den Bürgerkriegsparteien ausgehandelten Waffenstillstandes gekommen, womit sich die Sicherheitslage erneut drastisch verschlechtert hat. Wenngleich beide Parteien die Waffenstillstandsvereinbarung bislang formell nicht widerrufen haben, zeigen die gewaltsamen Auseinandersetzungen, die sich beide Parteien seit Sommer 2006 vor allem im Norden und Osten des Landes liefern, ein Wiederaufleben des innerstaatlichen bewaffneten Konfliktes, in dem beide Seiten bewusst die Zivilbevölkerung mit einbeziehen und zur Durchsetzung strategischer Ziele instrumentalisieren.

Der Konflikt hat zu Vertreibungen in großem Umfang geführt. Zusammen mit den bereits vor dem Waffenstillstandsabkommen vertriebenen Personen muss die Zahl der Binnenflüchtlinge in den von Regierungstruppen und LTTE-Rebellen kontrollierten Gebieten im November 2006 auf über 500 000 Personen veranschlagt werden. Aufgrund der unberechenbaren Sicherheitslage hat sich auch die humanitäre Lage drastisch verschlechtert, wobei die Situation in Lagern für Binnenvertriebene als besonders prekär angesehen werden muss.

Als Folge der erneut aufgeflammten Kämpfe hat sich auch die Menschenrechtslage für die sri-lankische Bevölkerung dramatisch verschlechtert.

Betroffen sind hiervon laut Lagebericht des Auswärtigen Amts vom 11. Dezember 2006 und der UNHCR-Stellungnahme „Zum Bedarf an internationalem Schutz von Asylsuchenden aus Sri Lanka“ aus dem Januar 2007 in besonderem Maße Tamilen aus dem Norden und Osten des Landes, denen von Seiten aller Konfliktparteien Einschüchterungen, Bedrohungen, willkürliche Inhaftierungen, Entführungen, Folter, Zwangsrekrutierungen – auch von Minderjährigen – oder sogar die gezielte Tötung drohen. Werden sie verdächtigt, Verbindungen zur LTTE zu unterhalten, drohen ihnen Menschenrechtsverletzungen durch die staatlichen Behörden oder mutmaßlich von der Regierung gestützte Paramilitärs. Tamilen, die der Opposition gegen die LTTE verdächtigt werden oder als Informanten der Regierung gelten, droht die Ermordung durch die LTTE, und zwar unabhängig davon, ob sie sich in einem von der LTTE oder der Regierung kontrollierten Gebiet befinden. Die LTTE hat die Fähigkeit zu gezielten Verfolgungsmaßnahmen außerhalb der von ihr kontrollierten Gebiete durch zahlreiche Morde und Sprengstoffanschläge in Colombo und anderen in Regierungshand befindlichen Gebieten gezeigt.

Im Jahr 2006 wurden zudem 62 Fälle von Verschwindenlassen von Personen im Norden des Landes registriert, in die neben den Paramilitärs, Regierungskräften und LTTE auch die Eelam People’s Democratic Party (EPDP) sowie die Karuna-Fraktion involviert sein sollen. LTTE und die Karuna-Fraktion führen Zwangsrekrutierungen – auch von Kindern – durch; bei Verweigerung des Dienstes an der Waffe drohen Folter oder ähnlich schwere Menschenrechtsverletzungen.

In den von der LTTE kontrollierten Gebieten sind Regierungskräfte oder -beamte faktisch nicht präsent; staatlicher Schutz vor Übergriffen ist dort nicht erreichbar. Darüber hinaus hat nicht nur der bewaffnete Konflikt an sich, sondern auch das Bestreben der LTTE, Bewegungen zwischen den unter ihrer Kontrolle stehenden Landesteilen und den von den Regierungstruppen kontrollierten Gebieten weitgehend zu unterbinden, zu drastischen Einschränkungen der Bewegungsfreiheit geführt.

Für Tamilen aus Colombo und den Vororten der Hauptstadt besteht laut UNHCR-Stellungnahme „Zum Bedarf an internationalem Schutz von Asylsuchenden aus Sri Lanka“ aus dem Januar 2007 aufgrund der im April bzw. Dezember 2006 drastisch verschärften Sicherheitsbestimmungen ein erhöhtes Risiko, willkürlichen, missbräuchlichen Polizeimaßnahmen – insbesondere Sicherheitskontrollen, Einschränkungen der Bewegungsfreiheit, Hausdurchsuchungen oder Leibesvisitationen – unterworfen zu werden. Tamilen aus Colombo sind darüber hinaus besonders gefährdet, Opfer von Entführungen, Verschleppungen oder Tötungen zu werden.

Laut der UNHCR-Stellungnahme aus dem Januar 2007 sind aber auch Muslime aus den im Osten des Landes gelegenen Distrikten Trincomalee und Batticaloa schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt, etwa wenn sie von der LTTE der Kollaboration mit Regierungskräften verdächtigt werden.

Singhalesen aus dem Norden und Osten des Landes haben vor allem unter den kriegerischen Auseinandersetzungen – Bombenangriffe, Mörserbeschuss und andere militärische Aktivitäten – an sich zu leiden. In Grenzregionen zwischen der LTTE und den Regierungskräften oder in Gemeinden, in denen sie die örtliche Minderheit darstellen, werden Singhalesen darüber hinaus auch Opfer gezielter Angriffe.

Angesichts dieser dramatischen Lage ist die Fortsetzung von Abschiebungen nach Sri Lanka unverantwortlich. Dem Bundesministerium des Innern zufolge wurden von Januar bis November vergangenen Jahres 94 Menschen nach Sri Lanka abgeschoben.

Vor diesem Hintergrund muss es aber auch beim BAMF zu einer besonders sorgfältigen Prüfung von Asylanträgen von Flüchtlingen aus Sri Lanka kommen: Tamilen aus dem Norden und Osten des Landes sowie aus der Hauptstadt Colombo müssen als Flüchtlinge im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention anerkannt werden, wenn sie ins Visier einer der am Konflikt beteiligten Gruppen geraten sind. Dies gilt auch für individuell bedrohte Muslime und Singhalesen aus der Konfliktregion im Norden und Osten des Landes. Für die Betroffenen gibt es nach Einschätzung des UNHCR vom Januar 2007 keine inländische Fluchtalternative.

Flüchtlinge aus Sri Lanka, die nicht individuell verfolgt werden, sondern vor der allgemeinen Gewalt und dem bewaffneten Konflikt im Norden und Osten des Landes Zuflucht suchen, muss aber Abschiebungsschutz zuerkannt werden, sofern keine inländische Fluchtalternative vorhanden sei. Dabei können aus UNHCR-Sicht Tamilen aus dem Norden und Osten des Landes innerhalb Sri Lankas generell keinen Schutz finden. In den aktuellen Asylentscheidungen des BAMF findet sich jedoch weiterhin die Einschätzung, dass eine landesweite extreme Gefahrenlage nicht gegeben sei.

Ebenso muss die Praxis der Ablehnung als „offensichtlich unbegründet“ von Asylanträgen von Flüchtlingen aus Sri Lanka im Rahmen des Flughafenverfahrens sofort eingestellt werden: Die wenigen Flüchtlinge, die auf dem Rhein-Main-Flughafen in Frankfurt/Main ankommen und einen Asylantrag stellen, werden auch im Januar 2007 ausnahmslos als „offensichtlich unbegründet“ abgelehnt.

Als „offensichtlich unbegründet“ darf ein Asylantrag nur dann gelten, wenn es zu den vorgetragenen Sachverhalten eindeutige und widerspruchsfreie Auskünfte und Stellungnahmen gibt, in denen eine Gefahr einhellig verneint wird. Verfügbare Quellen allerdings berichten über eine Zunahme von Verfolgung und willkürlicher Gewalt in Sri Lanka – und zwar nicht nur in den direkt umkämpften Landesteilen.

Erst seit dem 11. Dezember 2006 liegt ein aktueller Lagebericht des Auswärtigen Amts zu Sri Lanka vor. Dort finden sich klare Sätze zur Situation. Sie legen Bundesamt und Gerichten eine sorgfältige Prüfung nahe. Das Auswärtige Amt konstatiert, dass sich Sri Lanka seit Ende Juli 2006 „faktisch im Kriegszustand“ befindet. „Die Auseinandersetzungen (…) haben im zweiten Halbjahr 2006 zu einer neuen Welle der Gewalt, einer weitgehenden Verrohung der Sitten und zahlreichen Menschenrechtsverletzungen geführt, die die Regierung zunehmend in die internationale Kritik bringen.“ Nach Auffassung von Menschenrechtsorganisationen und der internationalen Gemeinschaft sei die sri-lankische Regierung an einer Aufklärung von Menschenrechtsverletzungen nicht interessiert und scheine eine Kultur der Straflosigkeit zu pflegen. Auch zu den Menschenrechtsverletzungen der anderen Bürgerkriegsparteien, vor denen Flüchtlinge ebenfalls fliehen, finden sich im Lagebericht eindeutige Aussagen. Diese eindeutigen Aussagen lassen derzeit eine Qualifizierung von Asylanträgen von Flüchtlingen aus Sri Lanka als „offensichtlich unbegründet“ nicht zu.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333